

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: Best. Illustr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf bei Abholung,
1 Pf bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Preizzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Rechtsmittel 20 Pf. Ganz, halb, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezahler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 82.

Samstag, den 13. Oktober 1917.

17. Jahrgang.

Verbürgtes zur Kriegsleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsleihen.

Hierzu führte letzthin in einer Versammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Roeder, aus:

Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Havenstein:

Lothar ist die hinüberbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsleihezeichnern eine Sondersteuer auslegen; viel näher liegt der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande versagt und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsleihe gezeichnet haben, eine außerordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe aufzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegssteuer mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsleihen (und zwar auch die Schuldbucheintragungen) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Anleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner gelostet haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischenscheine in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzsekretär hierzu ausgeführt:

„Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kursus andererseits zu dienen.“

Amtliche Anzeigen.

Weinlese.

Nach Anhörung des Ortsgerichtes und Herbstauschusses, wird der Beginn der diesjährigen Weinlese bei günstiger Witterung auf **Dienstag, den 16. ds. Mts., vormittags 8 Uhr**, festgesetzt. Bei ungünstiger Witterung entsprechend später.

Die Weinberge bleiben jedoch noch bis zum **23. Oktober cr. geschlossen**. Bis zu diesem

Termin ist das Betreten der Weinberge nur den Besitzern mit ihrem Personal sowie denjenigen Personen gestattet, welche sich im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheines befinden.

Gleichzeitig wird noch darauf hingewiesen, daß die Endzeilen nicht betreten werden dürfen, vielmehr von innen gelesen werden muß.

Ebenso ist das Stoppeln in den Weinbergen verboten.

Uebertretungen werden unnachsichtlich zur Anzeige gebracht und streng bestraft.

Dobzheim, den 10. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die zweite Hälfte des Oktober 1917 an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Soldaten findet **Montag, den 15. Oktober d. Js.** bei der hiesigen Gemeindefasse wie folgt statt:

um 8 Uhr vormittags für Ausw. Nr.	1—80
8 1/2	dsgl. 81—160
9	dsgl. 161—240
9 1/2	dsgl. 241—320
10	dsgl. 321—400
10 1/2	dsgl. 401—480
11	dsgl. 481—560
11 1/2	dsgl. 561—640
12	dsgl. 641—720
12 1/2	dsgl. 721—800

Die oben angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindefasse an diesem Tage geschlossen.

Dobzheim, den 13. Oktober 1917

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 15. Oktober d. Js., findet in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14 **Margarinebutter-Ausgabe** statt.

Zur Verteilung gelangen je 40 gr zu 18 Pfg. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 19 der neuen **Lebensmittelliste**.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

In der Zeit vom **15. bis 20. Oktober cr.** gibt es **Gasergas**

bei Wagner, Obergasse 21, Schnell, Neugasse 67, H. Müller, Mühlgasse 36, Beutler, Wiesbstr. 40, und Kroth, Margarethenstr.

Bereit werden je 80 gr zu 9 Pfg. auf Lebensmittellistenabschnitt 20.

Dobzheim, den 13. Oktober 1917

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Verordnung

über die Ueberwachung der Seifenabgabe.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Umfang des Landkreises Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Seife im Sinne dieser Verordnung sind Seife, Seifenpulver u. alle anderen fetthaltigen Waschmittel in- und ausländischer Herkunft einschließlich der K. A.-Seife und der K. A. Seifenpulver.

§ 2.

Wer im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. jeden Monats vorhandenen Bestände an Seife zu führen.

§ 3.

Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung von Seife ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgestellten und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme des Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.

§ 4.

Für die gegen Vorlegung von besonderen Ausweisen (Bezugscheinen der Ortsbehörden usw.) abzugebende Seife ist von dem Seifenhändler ein Nachweisbuch anzulegen und zu führen.

In dieses Buch ist jede Abgabe von Seife gegen Ausweis für sich einzutragen. Die Eintragung muß enthalten:

- den Tag der Abgabe;
- die Menge der abgegebenen Seife;
- die Bezeichnung der Behörde oder der Stelle, die den Ausweis ausgestellt hat;
- die Nummer des Ausweises, und
- wenn der Ausweis keine Nummer trägt, den Namen des Inhabers des Ausweises (Bezugscheines).

§ 5.

Die ordnungsmäßige Abgabe der Seife durch die Seifenhändler unterliegt der Ueberwachung durch den Kommunal-Verband. Ueberwachungsstelle ist der Kreis Ausschuss.

Die Seifenhändler sind verpflichtet, auf Anforderung des Kreis Ausschusses Auskunft auf die in Ausübung des Ueberwachungsrechtes gestellten Fragen zu erteilen.

§ 6.

Die Beauftragten des Kreis Ausschusses sind befugt, in die Räume der Seifenhändler einzutreten, Aufschlüsse einzuholen und von Geschäftsaufzeichnungen und den Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen. Sie sind verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, die hierbei zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

- wer den in dieser Verordnung enthaltenen Anordnungen zuwiderhandelt;
- wer die durch § 6 bestimmte Schweigepflicht verletzt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 3. Oktober 1917.

Der Kreis Ausschuss
des Landkreises Wiesbaden.

Gelangt zur Kenntnis.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Personenstandsaufnahme für die Einkommensteuerveranlagung.

Der Zeitpunkt für die Aufnahme des Personenstandes zwecks Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1918 ist auf

Montag, den 15. Oktober

festgesetzt worden.

Die von den Haushaltungsvorständen auszufüllenden Hauslisten werden dieser Tage behändigt. Ich verweise wegen der Verpflichtung zur genauen Ausfüllung auf die nachstehenden §§ 23 und 24 des Einkommensteuergesetzes:

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- und Erwerbssart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dies Einkommen, sofern es den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, der im Absatz 1 bezeichneten Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens 2 Wochen Auskunft zu erteilen.

Die noch ausstehenden Lohnnachweisungen sind sofort einzureichen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht, oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit Geldstrafe bis 300 Mk. bestraft.

Die Eintragung sind nach dem Stande vom 15. Oktober zu bewirken. Auch die im Felde Stehenden sind in die Hausliste aufzunehmen und in Spalte 7 als „Kriegsteilnehmer“ und die jüngeren, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, als „aktiver Soldat“ zu bezeichnen. Darunter ist der Tag anzugeben, an dem sie zum Heere eingetrückt sind.

Die Abholung der Listen erfolgt vom
16. Oktober ds. Js. ab,

von welchem Tage an die fertig ausgefüllten Hauslisten zur jederzeitigen Abholung bereit zu halten sind.

Doh heim, den 12. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Kartoffel-Einkellerung.

Die Ausgabe der Kartoffelquittungen erfolgt in der Verkaufsstelle, Römergasse Nr. 14 und zwar **nur bis 15. d. Mts.** Nur zu diesem Zweck ist die Ausgabeestelle auch morgen vormittag geöffnet. Es entfallen auf jede Person, wie bereits bekannt gegeben, 3 Ztr. Der Preis ist auf 6.50 Mk. für den Zentner festgesetzt. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Die Lieferung der Kartoffeln erfolgt entweder durch die Landwirte direkt oder durch die Gemeinde, in den nächsten Wochen.

Eier-Ablieferung.

Die Ablieferung der Eier hat bis auf weiteres jeden Mittwoch und Samstag, vormittags von 8—12 Uhr, in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse 14, zu erfolgen.

Doh heim, den 13. Oktober 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Die Politik der Woche.

Die Stellungnahme der Reichstagsmehrheit zur neuen Lage.

Die Mehrheit der Reichstagsparteien hat schon wieder durch ihre Parteiführer Beratungen abgehalten, und diese Tatsache hat zu recht merkwürdigen Gerüchten Anlaß gegeben, als ob in Deutschland schon wieder eine große politische Krise bevorstehe, und daß der Grund dafür in den scharfen Angriffen des Reichskanzlers auf die Mitglieder der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten zu erblicken sei. Wahrscheinlich hat man sich aber innerhalb der Reichstagsparteien auch nur mit der Frage befaßt, ob und inwieweit sich der Reichstag als solcher sich mit den schweren gegen einige Reichstagsmitglieder von der Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten erhobenen Beschuldigungen beschäftigen soll. Von einer scharfen neuen Opposition gegen den Reichskanzler wäre dabei also keine Rede. Das „Berl. Tageblatt“ erfährt auch von führender sozialdemokratischer Seite, daß die Hoffnung, daß

die Reichstagsmehrheit, welche den Friedensschluß faste, nun zusammenbrechen werde, nicht berechtigt ist. Die sozialdemokratische Partei habe durch die Ablehnung des Nachtragsetats nur ihre Zustimmung zu der Mißbilligung zum Ausdruck bringen wollen, wie der Reichskanzler Dr. Michaelis gegen die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten vorgegangen sei. Im übrigen bestehe aber das Einvernehmen bei den Reichstagsparteien des Reichstages nach wie vor und werde auch ihre fernere parlamentarische Zusammenarbeit stattfinden.

Vom Reichstage.

Im Reichstage wurde am Mittwoch hauptsächlich die Debatte über die auswärtige Politik Deutschlands fortgesetzt und auch die Interpellation betreffend die Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes beraten. Am Donnerstag erfolgte die Verabschiedung des Gesetzes über die Wiederherstellung der Handelsflotte nach den Beschlüssen der Kommission, ebenso wurde der Nachtragsetat in dritter Lesung angenommen. — Nach Fortsetzung und Beendigung der Aussprache betr. das Vereins- und Versammlungsgesetz vertagte sich das Haus bis 5. Dezember. In seinem Schlusswort entbot der Präsident den Truppen draußen in allen ihren Teilen, der obersten Heeresleitung und dem Volke in der Heimat den Gruß des Reichstages. Dem Volke und dem Reichstag rief er zu „nicht die Kerzen zu verlieren“.

Kaiser Wilhelm in Sofia.

Am Donnerstag fand in Sofia eine Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von Bulgarien

Die große Stunde

fordert ein großes Geschlecht! Es gilt die Zukunft unsrer Kinder, unsres Volkes, unsres Vaterlandes! Jeder einzelne, der die 1. Kriegsanleihe zeichnet, stärkt das Heer, stärkt das Reich und stärkt die Sicherheit der jetzigen und aller vorangegangenen Kriegsanleihen.

Allgemeine Wehrpflicht draußen,
— allgemeine Zeichnungspflicht
drinnen!

Zu' Deine Pflicht!

statt, die einen ungemein warmen Charakter trug; auch die Begrüßung durch das Volk beim Einzug der Monarchen in die Stadt war herzlich. Auf der Reise dorthin weilte Kaiser Wilh. im kurzen Zeit in Budapest. In seinem Gefolge befinden sich Prinz August Wilhelm, Staatssekretär v. Kühmann und Votschafter Graf Wedel.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeresbericht vom 11. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Im flandrischen Küstenabschnitt und zwischen Vlaanderen und Boeslapele steigerte sich der Artilleriekampf nachmittags zu großer Stärke. Die Engländer griffen nicht an.

Bei einer abends dicht über Bonebete-Bandvoorde entwickelten Luftschlacht, an der rund 80 Flugzeuge beteiligt waren, wurden drei feindliche Flieger abgeschossen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Ostufer der Maas entriffen nieder-

rheinische und westfälische Bataillone nach wirkungsvoller Feuertorbereitung den Franzosen durch kraftvollen Ansturm wichtiges Gelände am Schaumwald. Der Feind führte vier Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich scheiterten. Mehr als 100 Gefangene und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Auch südwestlich von Beaumont und Bezouvaux hatten einige Vorstöße in die französischen Linien vollen Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Das an mehreren Stellen der Front lebhaft zerstörungsfeuer verstärkte sich zeitweilig in der rumänischen Ebene und bei Scaila, das von den Russen beschossen wurde. Zur Vergeltung nahmen unsere Batterien Saaloz unter Feuer, wo Brände ausbrachen.

Mazedonische Front.

Lebhafteste Artillerietätigkeit in der Enge zwischen Ochrida- und Presepajee.

Im Sernabogen und zwischen Bardar- und Doiransee mehrfach vorstoßende Erkundungsabteilungen der Gegner wurden vertrieben.

Im September beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fesselballone und 374 Flugzeuge, von denen 187 hinter unserer Linie, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellung erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 82 Flugzeuge und 5 Fesselballone verloren.

Heeresbericht vom 12. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Gestern begrenzte sich die Artillerietätigkeit in Flandern auf starke Feuerkämpfe im Küstenabschnitt und im Houthouster-Wald. Während der Nacht lag stilles Wirkungsfeuer auf dem Kampfgebiete von der Lys bis zur Straße Menin-Opern. Es steigerte sich heute früh schlagartig zum Trommelfeuer.

In breiten Abschnitten haben dann neue feindliche Angriffe eingesetzt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Soissons und östlich der Maas schwoll die Kampftätigkeit der Artillerie zu großer Heftigkeit an. Bei Bazouillon führten starke französische Erkundungstrupps vor; sie wurden abgewiesen. Östlich Somogneux kam es zu örtlichen Nahkämpfen am Osthange der Höhe 344.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Nordöstlich von Riga und am Jbrucz war die Gefechtsaktivität lebhafter als an den Vortagen. Bei Zusammenstößen von Streifabteilungen fielen zahlreiche Gefangene in unsere Hand.

Mazedonische Front:

Im Becken von Monastir und im Sernabogen bekämpften sich die beiderseitigen Artillerien zeitweilig stark. Am rechten Wodauer scheiterte der Angriff einer englischen Kompanie vor den bulgarischen Linien.

Berlin, 12. Oktober abends.

Die Schlacht in Flandern ist in der Angriffsfront Langemarck-Bonebete noch im vollen Gange. Nördlich von Boeslapele und südwestlich von Passchendale wird in Einbruchsstellen der Engländer noch gekämpft.

Der erste General-Quartiermeister:

Judendorff.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootskrieg.

(Amtlich) Die Tätigkeit unserer U-Boote im Atlantischen Ozean hat wiederum zur Vernichtung einer Reihe von Dampfern und Seglern mit besonders wertvollen Ladungen geführt. Unter den verletzten Schiffen befanden sich der bewaffnete französische Dampfer „Dinorah“ mit 6450 Tonnen Kohle, der aus Seleitzug herausgeschossen wurde, ferner der französische Dampfer „Italia“ mit Lebensmitteln und Wein nach Bordeaux, sowie der französische Segler „Europe“ mit 4500 Tonnen Weizen nach Bordeaux und die bewaffnete französische Viermastbark „Persverance“ mit 4000 Tonnen Salpeter nach St. Nazaire. Außerdem wurde ein englisches Bewachungsschiff vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Erfolgreiche Luftangriffe gegen die livländischen Küstenstationen.

(Amtlich) Die Marineluftschiffe und Seeflugschwader livländischer Küstenstationen haben in den letzten Wochen sich häufig ungünstiger Wetterlage eine Reihe von Angriffen auf militärische Anlagen der livländischen Küste sowie Inseln des Riga-Bufens ausgeführt. Mit großer Umsicht wurden mehrfach Befestigungen auf Berel sowie See- und Luftkräfte des Gegners an der dortigen Küste trotz

starker Gegenwehr mit sichtbarem Erfolg angegriffen und auch mit mehreren tauend Kilogramm Bomben erfolgreich belegt. Die Wirkung der Angriffe, die uns keinen Verlust brachten, werden in den Berichten der Gegner zugegeben.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 12. Oktober. (Nichtamtlich.)

Bei geringer Gesechtstätigkeit ist die Lage überall unverändert.

Kriegsanleihen und Volksvermögen.

Seitdem zur Deckung der ungeheuren Kosten des Weltkrieges Milliardenanleihen des Deutschen Reiches in den breitesten Schichten der Bevölkerung untergebracht und dadurch Millionen von Deutschen zu Gläubigern geworden sind, wächst naturgemäß auch das Interesse und Verständnis für die Fragen der Finanzwirtschaft des Reichs und seiner finanziellen Kräfte in allen Kreisen. Selbst der wirtschaftliche Laie sieht immer klarer ein, daß eine Schuldverschreibung des Reichs — genau wie etwa der Wechsel auf eine Handelsfirma — in erster Linie ihren inneren Wert empfängt durch die Zahlungsfähigkeit und wirtschaftliche Stärke des Schuldners, ferner natürlich auch durch die Ueberzeugung von dessen ernstem und festem Zahlungswillen. Die Zahlungswilligkeit des Deutschen Reichs den Bürgern gegenüber, die in der Stunde der Gefahr ihre Mittel dem Vaterlande freiwillig zur Verfügung stellen, ist natürlich über allen Zweifel erhaben; aber auch die wirtschaftliche Stärke und Leistungsfähigkeit des Reichs, die Grundlage, auf der die Sicherheit der Kriegsanleihe-Milliarden letzten Endes beruht, hat während der Jahre des Krieges mehr und mehr zugenommen. Der deutsche Nationalreichtum hat sich nach der Ansicht namhafter Volkswirtschaftler seit dem August 1914 keineswegs vermindert, sondern sogar beträchtlich vermehrt.

Daß wir an einer ganzen Menge von Rohstoffen ärmer geworden sind, weil die Ergänzung und Zufuhr aus dem Auslande fehlt, ist eine sich jedermann aufdrängende Erscheinung, die aber für die Frage nach der Höhe des Volksvermögens nur von ziemlich untergeordneter Bedeutung ist, und in der gesamten Volkswirtschaft macht dieser Posten nur eine recht bescheidene Summe aus. Viel mehr fällt ins Gewicht, daß die in Industrie und Landwirtschaft, den beiden Hauptzweigen unseres Wirtschaftslebens, angelegten Werte sich in der Kriegszeit außerordentlich vermehrt haben. Es gibt in Deutschland kaum ein industrielles Werk, das nicht wesentliche Vergrößerungen im Laufe des Krieges vorgenommen hätte, dessen Grundbesitz, Baulichkeiten und Maschinen nicht einen bedeutend gegen früher gestiegenen Wert darstellen. Diese Vergrößerungen stellen aber keineswegs ein totes Kapital dar. Mag auch heute in allen Werkstätten fast ausschließlich Kriegsmateria hergestellt werden, das insofern keinen dauernden Wert besitzt, als es — in der Form von Granaten, Pulver usw. — wieder zur eigenen Vernichtung bestimmt ist, so bleiben doch andererseits die Anlagen selbst, in denen diese Gegenstände erzeugt werden, dauernd bestehen. Sie fallen nicht nur nicht der Vernichtung anheim, sondern können am ersten Tage des Friedens bereits auf die Herstellung von Friedensserzeugnissen umgestellt werden, und mit weit vergrößerten Industrieanlagen, mit einer bedeutend gesteigerten Erzeugungsmöglichkeit wird Deutschland in die Friedenszeit eintreten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft, wo große Strecken Landes, die früher unbebaut geblieben waren, der landwirtschaftlichen Bestellung erschlossen und dienstbar gemacht worden sind, und auf denen — besonders wenn es später nicht mehr an menschlichen und tierischen Arbeitskräften fehlen wird — weit höhere Erträge gewonnen werden können, als es vor dem Krieg der Fall war.

Eine Gesamtbilanz des deutschen Volksvermögens würde also, wenn sie heute gewissenhaft aufgestellt

würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, ungeachtet Verlustposten, eine recht erhebliche Wertzunahme gegen eine solche von Ende Juli 1914 ergeben; das wichtigste, was wir überhaupt besitzen, die Produktionsmittel, haben sich bedeutend vermehrt und sind auch gegenwärtig noch in ständiger Zunahme begriffen. In ähnlicher Weise aber, wie einem kaufmännischen Unternehmen die Vermögensbilanz der entscheidende Punkt in allen Fragen der Kreditgewährung, gilt dies auch von einem begehrenden Staate. Dem Vaterlande würde auch wenn es sich in wirtschaftlicher Not befände kein Patriot seine geldliche Hilfe versagen. Aber ein in militärischer und wirtschaftlicher Bedrängnis befindliches, sondern ein militärisch siegreiches, wirtschaftlich starkes und während des Krieges an Vermögen noch gewachsenes Vaterland ruft bei seinen Bürgern zur Anleihezeichnung kann irgendetwas Wertpapier eine größere Sicherheit bieten, als deutsche Kriegsanleihe es vermag, für welche ganze gewaltige Volksvermögen Deutschlands, gesamte Produktionskraft seiner hochentwickelten Industrie und Landwirtschaft, die ganze wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit seiner Bevölkerung leisten?

Sotales.

Dosche im, 13. Oktober

* **Kriegsauszeichnung.** Der Musketier Karl Kraß in einem Ref.-Inf.-Rgt. wurde bei Kämpfen im Westen mit dem Eisernen Kreuz gezeichnet.

* **Versteigerung.** Bei der dieser Tage stattgefundenen gerichtlichen Versteigerung des Wohnhauses mit Hausgarten Hollergasse 3 hier gab Händler Franz Rungeßer ein Höchstgebot von 3000 Mk. ab. Der Zuschlag wurde gleich immin erteilt.

* **Zur Beachtung.** Auf die Straßenreinigungspflicht sowie die zum Schutze gegen Unfallgefahr erlassenen Verbunkelungsvorschriften sind auch hier nochmals hingewiesen. Polizei und Gendarmerie werden darauf zukünftig ihr Augenmerk richten und jeden Uebertretungsfall zur Anzeige bringen.

* **Kriegsanleihe.** Zur weiteren Förderung des Zeichnungsergebnisses hat sich die Direktion der Kassauischen Landesbank bereit erklärt, an diejenigen Zeichner, die sofortige Aushändigung erwünschten, solche der V. Kriegsanleihe aus ihren Beständen abzurechnen und auszuhändigen. Die Direktion der Kassauischen Landesbank verpflichtet sich, den auf diese Weise eingehenden Betrag für ihre Rechnung auf die VII. Kriegsanleihe zu zeichnen. Da die Bedingungen der V. Kriegsanleihe genau mit denen der VII. Kriegsanleihe übereinstimmen, ist es für die Zeichner vollständig gleichgültig, welche von beiden Anleihen sie erhalten. Die Zuteilung von Stücken der V. Kriegsanleihe erfolgt jeweils nur auf besonderen Wunsch der Zeichner. Die Berechnung stimmt vollständig mit der für Zeichnungen auf Stücke der VII. Kriegsanleihe überein. Da die Lieferung mit Zinscheinen per 1. Oktober 1918 erfolgt, werden auch im Falle der Abgabe von Stücken der V. Kriegsanleihe die Zinsen bis zum 1. April 1918 an dem einzuzahlenden Kapital in Abzug gebracht.

* **Hinweis.** Die Schweineverluste nehmen täglich zu, was bekanntlich auf mangelnde Wartung, Fütterung und Pflege, Abwesenheit der Tierärzte, unzureichende Impfung und anderes mehr zurückzuführen ist. Zum Schutz bleibt nur noch eine ausreichende Versicherung übrig. Eine Schweineversicherung gegen alle Schäden ist daher sehr zweckmäßig und unerlässlich. Zur Uebernahme solcher Versicherungen empfiehlt sich im heutigen Anzeigenteile die bereits 29 Jahre bestehenden Versicherungsgesellschaft „Salenia“ in Halle, welche auch Pferde- und Rinderversicherungen betreibt, sowie trüchtige Stuten und männliche Zuchttiere unter günstigen Bedingungen versichert.

Konsum-Verein für Wiesbaden und Umgegend

Wir bitten unsere Mitglieder, welche ihr

Krankenbrot (Weißbrot)

durch uns beziehen — auch diejenigen, die es seither durch die Bäckerei Menz bezogen haben — sich umgehend in die Liste, welche in unserer Verteilungsstelle, Neugasse 31, offen liegt, einzuschreiben, damit die Zuteilung geregelter wird.

Der Verkauf findet zu den festgesetzten Preisen nebst 4% Rückvergütung statt.

Der Vorstand.

Für nach au
Handwerker und
gesucht. Kre

• **Gil- u. gewö**
Packpapier, Feld=
Brieftasche für Lebe
Brieftasche mit Notizb
empfehl Ph. D

Grundbesitz gesuc

Größere Villa, Herrschaftsitz, born. Grundstück od. bergl. Gvtl. volle Auslung! E. v. d. Ahe, Frohman, M

Du hörtest, was zwischen mir und meiner
er gesprochen wurde?" fragte der Graf be-
st.

"Ja alles. Und weißt du auch, was mich deinem
en näher gebracht hat? Die blühdige Erklärung,
du dich nicht verheiraten läßt. Es erscheint mir
s Mannes so durchaus unwürdig, wenn er, um
er geheiterten Existenz wieder aufzuhelfen, das
et eines ahnungslosen Mädchens an das seine
et. Wieviel Unglück wird durch diesen Egoismus
erichtet!"

Magnus legte beide Hände auf des anderen
alter und sah ihn mit den schönen, braunen
en fest an. "Es ist viel Leichtsin in mir, Freund,
keineswegs darf ich mich von großen Fehlern
prechen. Aber den Schild meiner Ehre erhalte
mir fleckenlos rein."

"Davon bin ich überzeugt, Magnus, und ich
dir nicht sagen, wie glücklich mich unser Freund-
stbündnis macht. Denn die Liebe nimmt in mir
en Raum ein, sie ist mir ein fremdes Gebiet,
dem ich mich nicht auskenne. Man sagt, daß jeder
nal von einer großen, das ganze Sein erschüt-
den Liebesleidenschaft durchflammt wird. Sollte
eine Ausnahme davon machen? Ich bin sehr
und kritisch veranlagt und glaube fast, daß
als Junggeselle sterben werde, denn eine Kon-
zenzesse ist für mich ausgeschlossen."

Der Graf lächelte. "Nun, hier siehst du einen
ischen vor dir, welcher die Liebe in den ver-
densten Variationen erfahren und an sich kennen-
ent hat. An die große Leidenschaft, die wie ein
em die Tiefen der Seele aufwühlt, glaube ich
sowenig wie du. Aber jedenfalls ist es reizend,
nig, sich von einem hübschen Mädchen geliebt
wissen und ihr Aufmerksamkeiten erweisen zu
en. Das Leben ist ungleich schöner, wenn man
om Rausch der Liebe umfangen, lebt."

(Fortsetzung folgt.)

Amälische Veröffentlichungen.

Verordnung.

Betr.: Verdunkelungsmaßregeln gegen Flieger-
Angriffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belager-
gzzustand wird auch für den Befehlsbereich der
ftung Mainz bestimmt, daß mit Gefängnis bis
einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände
it Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft
ird, wer die von den Polizeibehörden gegen Flie-
er-Angriffe angeordneten Verdunkelungsmaß-
regeln nicht befolgt.

Das Stellvertretende Generalkommando
des achtzehnten Armeekorps.

Wird zur Beachtung dringend empfohlen.

Dobheim, den 13. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Auszug aus der Polizeiverordnung über die

Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dobheim.

§. 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und
außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und
Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von
nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von
uachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spä-
testens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein.
Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag,
so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am
vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen
Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder
unerlaubte Beschmutzung der Straße eine Verun-
reinigung der Straße oder Behinderung des Ver-
kehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die
Reinigung sofort erfolgen.

§. 5.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf
den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßen-
fahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen
lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und
Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und
bei eintretendem Glatteis die Bürgersteige mit ab-
stumpfenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) be-
streuen. Küchenabfälle und Urat dürfen dabei nicht
benutzt werden.

Wird zur Befolgung in Erinnerung gebracht
da jede Uebertretung unnachsichtlich zur Anzeige
gebracht wird.

Dobheim, den 13. Oktober 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur gest. Beachtung!

Da das Stunden des monatlichen Abonnementsbeitrags
der „Dobheimer Zeitung“ vielfach zu Unannehmlichkeiten ge-
führt, indem Verschiedene, da ein paar Monate beisammen
die Zeitung ohne Begleichung des kleinen Betrags ab-
bestellten, diene den Säumigen zur Nachricht, daß wir
gezwungen sind, von nun an jedem Rückständigen, der bei
Erhebung des neuen Monats den alten nicht bezahlt,
den weiteren Bezug verweigern müssen. Auch bitten
wir dringend im Interesse der Zeitungsträger darum, wenn
es bei Vorzeigung der monatlichen Quittung gerade nicht
paßt, denselben einen bestimmten Tag anzugeben, wo er
den Abonnements-Betrag auch wirklich erhält. Diejenigen,
die sich die Zeitung selbst abholen, werden gebeten, bei An-
fang eines neuen Monats die Bzg. gleich mitzubringen.
Ferner ersuchen wir Alle, die umziehen, dies am Ende des
Monats bei uns anzuzeigen, damit keine Unterbrechung in
der regelmäßigen Zustellung erfolgt.

Die Expedition der „Dobzheimer Zeitung“.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach

Neue, reizende Blumen-, Kinder-Serien-
Künstler-, Landschafts- u. Gratulations-
karten für alle Gelegenheiten.

Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art
sowie Brief-Umschläge in allen Größen
empfiehlt
Ph. Dembach.

Kriegsanleihe,

von Stücken

bereit für den zu zeich-
gsanleihe sofort
inscheinen per 1. Okto-
nung genau wie bei einer
Die Bedingungen der

esbankstellen erhältlich und
elstellen der Nassauischen

abgegebenen V. Kriegsan-
anleihe für unsere Rech

schen Landesbank.

en-Fahrpläne

empfeht

Ph. Dembach.

Am 10. Oktober 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlag-
nahme von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschnecken und Weidenrinden“
erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch
Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Versichere Dein Schwein!

Eine Versicherung gegen alle Schäden, auch solche nach dem
Schlachten entstanden, ist unerlässlich. — Man wende sich sofort
an die Viehversicherungsgesellschaft a. S.

„Halensia“ zu Halle a. S. gear. 1888
oder an deren Vertreter — Bisher über 4 1/2 Millionen Mark ent-
schädigt. — Feste Prämie. —

Auch Pferde und Kinder, sowie trüchtige Stuten, werden gegen alle
Schäden versichert.
Vertreter und Reisebeamte bei Gehalt und Spesen allerorts gesucht.

Vermietungen.

1 oder 2 Zimmer mit 10.50, Schuh-
macherwerkstätte mit 10.50 monatlich
Baroborsteher Weilmann, Mühlgasse 6.

2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall
Part. 15.50 monatlich.
Baroborsteher Weilmann, Mühlgasse 6.

Schöne 3-Zim.-Wohnung
und Küche im 1. St. zu vermieten.
Näheres bei Adolf Wagner Dberg, 21.

Schönes möbliertes Zimmer
zu vermieten.
Ankunft im Verlag d. Bzg.

1 Zimmer, Küche u. Keller
zu vermieten monatl. 12 Mk.
Schönbergstr. 2, Bart.

1 Zimmer u. Küche
zu verm.
Johannstr. 17.

2 u. 4-Zimmer-Wohnung
mit Zubehör elek. Licht und Gemüsegarten
Biebricherstr. 78.

3 Zimmer und Küche
im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.
Feldstraße 3.

Rheinstr. 26 ist ein
1 großes Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 4.